|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0340 |
| Titel | Lehrerfortbildung 1994/95 (Handarbeitsunterricht für Mädchen und Knaben an der Primarschule und Oberstufe) |
| Datum | 02.02.1994 |
| P. | 183–184 |

[*p. 183*] Mit der Einführung des gemeinsamen Handarbeitsunterrichts für Mädchen und Knaben aufgrund der Gleichstellung von Frau und Mann in der Bundesverfassung wurden die nichttextilen Materialbereiche Holz, Ton und Papier neu in den Handarbeitsunterricht der Primarschule einbezogen. In der Folge wurde ein Fortbildungskonzept entwickelt, welches für die Handarbeitslehrerinnen eine zweiwöchige obligatorische Fortbildung während der Unterrichtszeit vorsieht und zudem Ergänzungsangebote im Rahmen der freiwilligen Fortbildung in der unterrichtsfreien Zeit enthält. Für die Mittelstufenlehrkräfte umfasst das Konzept eine einwöchige obligatorische Fortbildung in nichttextiler Handarbeit während der Unterrichtszeit. Die entsprechenden Beschlüsse fasste der Erziehungsrat am 5. August 1986 und am 27. Oktober 1987. Da nichttextiler Handarbeitsunterricht mit dem neuen Lehrplan auch Bestandteil der Lektionentafel der Sekundarschule wurde, beschloss der Erziehungsrat am 26. März 1991, auch für die Oberstufe ein entsprechendes Kursangebot bereitzustellen. Die Oberstufenkurse sind freiwillig und umfassen insgesamt drei Kurswochen. Zwei Kurswochen fallen in die Unterrichtszeit, eine in die unterrichtsfreie Zeit. Für Oberstufenlehrkräfte mit Vorkenntnissen wird auch eine zweiwöchige Kursvariante angeboten (je eine Woche Unterrichtszeit und unterrichtsfreie Zeit). Die Durchführung der gesamten Fortbildung für die Primar- und Oberstufe wurde der Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums übertragen.

Zur Finanzierung dieses Kursprogramms wurden mit RRB Nrn. 2872/1987 und 2405/1991 Kredite von Fr. 1 514400 für 1988 - 1990 bzw. von Fr. 4 693 000 für 1991 - 1993 bereitgestellt. Zur Weiterführung der obligatorischen Fortbildung für Handarbeitslehrerinnen und Lehrkräfte der Primarschule sowie der freiwilligen Fortbildung für Oberstufenlehrkräfte in nichttextiler Handarbeit ersucht das Pestalozzianum für 1994 und 1995 um einen weiteren Kredit von insgesamt Fr. 2 654 000.

Da die obligatorische Fortbildung der Handarbeitslehrerinnen und Primarschullehrkräfte Ende 1995 abgeschlossen sein wird, empfiehlt es sich, mit dem vorliegenden Kreditbeschluss die bis zu diesem Zeitpunkt benötigten Mittel bereitzustellen. Die Fortbildungskurse für den nichttextilen Handarbeitsunterricht an der Oberstufe werden jedoch über 1995 hinaus andauern.

Wie dies auch im Haushaltsanierungsplan 1996 zum Ausdruck kommt, ist die Erziehungsdirektion bestrebt, neue Lehrerfortbildungsprojekte vermehrt in die unterrichtsfreie Zeit zu legen. Beim vorliegenden Kreditantrag geht es um die Weiterführung einer seit 1988 laufenden Fortbildung. Im Sinne der Gleichbehandlung aller Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer ist es angezeigt, das Fortbildungsprojekt nach bisherigem Konzept und zu bisherigen Bedingungen zu Ende zu führen. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass für obligatorische Fortbildungsveranstaltungen in der unterrichtsfreien Zeit zurzeit noch keine klaren Rechtsgrundlagen vorliegen. Eine entsprechende Revision des Lehrerbildungsgesetzes ist in Vorbereitung.

Die Vikariatskosten für die obligatorische Fortbildung der Handarbeitslehrerinnen und der Mittelstufenlehrkräfte gehen ganz zu Lasten des Staates. Dagegen werden die Kosten für die Stellvertretungen im // [*p. 184*] Rahmen der freiwilligen Fortbildung für den Unterricht an der Oberstufe anteilig vom Staat und von den Gemeinden getragen. Zudem werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Oberstufenkurse eine Einschreibegebühr sowie eine Beteiligung an den Materialkosten erhoben.

Es sind folgende Kosten zu veranschlagen:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Projektleitung/Verwaltung: | Fr. | Fr. |
| - Personalaufwand einschliesslich Sozialleistungen (Beschäftigungsgrad 90%) | 103 000 |  |
| - Sachaufwand (Miete, Unterhalt, Anschaffungen, Energie, Drucksachen, Telefon, Porti usw.) | 173 000 | 276 000 |
| 23 Kurse Primarstufe für je 12 Teilnehmende (6 Primarlehrkräfte, 6 Handarbeitslehrerinnen): - Honorare einschliesslich Sozialleistungen | 83 000 |  |
| - Kursmaterialien und -unterlagen | 35 000 |  |
| - Spesen Kursleitung, Verschiedenes | 2 000 | 120 000 |
| 6 Kurse Oberstufe für je 12 Teilnehmende (9 Oberstufenlehrkräfte, 3 Handarbeitslehrerinnen): | |  |
| - Honorare einschliesslich Sozialleistungen | 65 000 |  |
| - Kursmaterialien und -unterlagen | 26 000 |  |
| - Spesen Kursleitung, Verschiedenes | 1 000 | 92 000 |
| 2 Kurse Oberstufe für je 12 Teilnehmende mit Vorkenntnissen (12 Oberstufenlehrkräfte):  - Honorare einschliesslich Sozialleistungen | 15 000 |  |
| - Kursmaterialien und -unterlagen | 6 000 | 21 000 |
| Einnahmen:  - Einschreibegebühr und Materialkostenanteil für die Oberstufenkurse | 43 000 |  |
| - Getränkeautomat, übriger Ertrag | 11 000 |  |
| Total Einnahmen |  | 54 000 |
| Total Kurskosten abzüglich Einnahmen |  | 455 000 |
| Vikariatskosten:  - 138 Primarlehrkräfte | 307 000 |  |
| - 156 Handarbeitslehrerinnen | 240 000 |  |
| - 78 Oberstufenlehrkräfte | 325 000 |  |
| Total Vikariatskosten |  | 872 000 |
| Total Kosten pro Jahr |  | 1 327 000 |
| Total Objektkredit für 2 Jahre (1994 und 1995) |  | 2 654 000 |

Zusammengefasst ergibt sich folgendes Bild:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | Kurskosten | Vikariatskosten | Total Kosten |
|  | Fr. | Fr. | Fr. |
| 1994 | 455 000 | 872 000 | 1 327 000 |
| 1995 | 455 000 | 872 000 | 1 327 000 |
| Total | 910 000 | 1 744 000 | 2 654 000 |

(Preisstand 1. Januar 1994)

In den vorangehenden Kostenberechnungen sind die Vikariatskosten durchwegs zu Bruttowerten eingesetzt. Da bei den Oberstufenkursen im Durchschnitt zwei Drittel der Stellvertretungskosten von den Gemeinden übernommen werden, ist mit Rückerstattungen von insgesamt etwa Fr. 506 000 zu rechnen. Die vom Kanton netto aufzubringenden Mittel reduzieren sich demzufolge auf rund Fr. 2 148 000.

Die benötigten Mittel sind im Voranschlag 1994 und im Finanzplan enthalten.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Weiterführung der Lehrerfortbildungskurse im Bereich der nichttextilen Handarbeit wird für 1994 und 1995 ein Objektkredit von insgesamt Fr. 2654000 zu Lasten der Konten 2920.3640.401, Betriebsbeiträge an das Pestalozzianum Zürich; befristete kantonale Fortbildungsaufträge, 2920.3020.101, Gehälter der Primarlehrer, 2920.3020. 201, Gehälter der Oberstufenlehrer, und 2920.3020.301, Gehälter der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen, bewilligt (Preisstand 1. Januar 1994).

II. Die Erziehungsdirektion wird ermächtigt, den entsprechenden Teilbetrag in den Voranschlag 1995 aufzunehmen.

III. Mitteilung an die Direktion des Pestalozzianums, Postfach, 8035 Zürich, sowie an die Direktionen der Finanzen und des Erziehungswesens.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]